



## Kolumne: mit Bedenken

### AMNOG – Gefahr für „Pharmazeutische-Bedenken“!?

Die Bundesregierung hat am 29. Juni 2010 den Entwurf des Gesetzes zur Neuordnung des Arzneimittelmarktes (AMNOG) beschlossen. Dieses Gesetz enthält u.a. eine Regelung, nach der Patienten künftig ein anderes als das rabattierte Arzneimittel bekommen können, wenn sie die Mehrkosten selbst tragen. Dazu wird abweichend vom gängigen Sachleistungsprinzip die Möglichkeit für den Patienten geschaffen, im Einzelfall die Kostenerstattung bei seiner Kasse zu wählen.

Aus „isolierter“ politischer Perspektive macht dies zunächst Sinn, da politisch nicht der „mündige Patient“ gefordert werden kann, wenn gleichzeitig durch eine gesetzlich vorgegebene zwingende Festlegung auf Rabatt-Arzneimittel jegliche Mitwirkung der Patienten bei der Auswahl der Präparate ausgeschlossen wird. Der Politik sind sicherlich auch nicht die Vielzahl der Berichte und Studien verborgen geblieben, welche die Probleme aufzeigen ([Quelle](#)).

Der „Pferdefuß“ dieser gesetzlichen Regelung wird aber die praktische Umsetzung sein. So kann ich mir gut vorstellen, dass die Ausgestaltung dieser Regelung in einer Form erfolgt, die insbesondere Patienten mit chronischen Erkrankungen abschreckt, ihr „Wahlrecht“ einzufordern. Weiterhin herrscht gewollte Intransparenz in Bezug auf die Bemessungsgrundlage dieser Regelung. So ist nicht gewollt, dass die „Rabattpreise“ offengelegt werden. Vielmehr sollen kassenindividuelle Pauschalbeträge festgesetzt werden. Aus meiner Sicht handelt es sich bei dieser Regelung um ein bürokratisches Monster. Mit gesetzlicher Scharfstellung zum 1. Januar 2011 wird dieses unkontrolliert zu wüten beginnen.

Eine in diesem Zusammenhang noch nicht bedachte Gefahr könnte auch die hierfür notwendige Anpassung des aktuell gültigen Rahmenvertrages nach § 129 SGB V sein ([Quelle](#)). Der GKV-Spitzenverband könnte gegenüber dem DAV die Position vertreten, dass aufgrund der skizzierten Mehrkostenregelung das Instrument der „Pharmazeutischen-Bedenken“ nicht mehr benötigt wird, mit dem Ziel, die bei „kritischen Indikationsgruppen“ bisher geringe Rabattvertragsumsetzungs-Quote zu erhöhen ([Quelle](#)).

Mein Fazit:

Das vom DAV gegenüber dem Spitzenband der Kassen hart erkämpfte Instrument der „Pharmazeutischen-Bedenken“ gerät mit der Umsetzung des AMNOGs unter Druck. Zum Wohle der Patienten und im Sinne einer heilberuflichen Positionierung der Apotheker sollten von den Apothekengremien und Patientenverbänden ab sofort starke „Bedenken“ gegen die Mehrkostenregelung in die politischen Entscheidungsgremien transportiert werden.

Ihr

Alexander Fröhlich